

Bezogen auf den Hinweis des Stv. Krieger, sagt die Verwaltung zu, wenn es gewünscht werde, wieder eine „Einwohnerfragestunde“ vor Beginn der Ratssitzung einzurichten. Die Regelung in der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt lege fest, dass in der Regel vierteljährlich eine „Einwohnerfragestunde“ stattfinden solle.